

AZ: -01.2- Frau Engel

Mitteilung-Nr.: 0054/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.12.2023	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	19.12.2023	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Städtische Beteiligungen: FEK
Friedrich-Ebert-Krankenhaus
Neumünster GmbH; Holstenhallen
Neumünster GmbH; Holstenhallen
Service GmbH; SWN Stadtwerke
Neumünster Beteiligungen GmbH;
Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH;
Wohnungsbau GmbH Neumünster
sowie Kiek in! Anstalt öffentlichen
Rechts der Stadt Neumünster;
hier: Regelung
Aufwandsentschädigungen für
Aufsichtsrats- und
Verwaltungsratsmitglieder**

IRIS:

Konzernstruktur stärken

Im Rahmen von verschiedenen Gesprächen hat sich herausgestellt, dass es für die Aufsichts- und Verwaltungsräte der städtischen Gesellschaften keine einheitliche Vergütungsregelung für die Aufwandsentschädigung bei Teilnahme an Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratssitzungen gibt.

Aus diesem Grund wurden die städtischen Beteiligungen gebeten, die in ihrem Unternehmen zugrunde gelegte Regelung der Beteiligungssteuerung mitzuteilen. Der Übersicht halber wurden die Rückmeldungen zusammengefasst und stehen in der Anlage zur Verfügung.

Die Aufwandsentschädigung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen.

Die Art der Vergütung ist dabei nicht festgelegt, sie kann feste Vergütungen, Sitzungsgelder, variable Vergütungen und weitere Geld- und Sachleistungen umfassen.

Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht der Aufwandsentschädigungen der städtischen Beteiligungen